

Vorlage Nr. 101.18.145

27. Juni 2016  
1 von 5

**Hessische Arbeitsmarktförderung -  
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016 (AQB) des Landes Hessen.
2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2016 werden:
  - Zwölf Ausbildungsplätze, davon vier Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende,
  - 110 Berufsvorbereitungsplätze, davon 60 Plätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, 35 für junge Menschen mit Migrationshintergrund und 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung,
  - 203 Plätze für Flüchtlinge im Asylverfahren, davon 64 Plätze in einem integrierten Beschäftigungsprojekt mit Sprachkurs sowie 139 Sprachkursplätze zur langfristigen Integration in Arbeit bzw. Ausbildung im ersten Arbeitsmarktneu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.
3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt das für die Projektumsetzung erforderliche Personal einzustellen und zu beschäftigen.
5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogische Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurden bei der Haushaltsplanung für 2017 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2018 bis 2020 berücksichtigt.“

2 von 5

**Begründung:**

Die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung in der Region, das Engagement der Arbeitsmarktakteure sowie die Eingliederungs- und Aktivierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit Kassel (BA), des Jobcenters Stadt Kassel (JC) und der Stadt Kassel haben auch in den letzten Jahren zu spürbaren Entlastungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt geführt.

Der demografische Wandel sowie sich ändernde Wirtschaftsstrukturen und Rahmenbedingungen in Kassel sind weitere Faktoren, die zur Entlastung beitragen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere nach Fachkräften, wird in 2016 und den Folgejahren weiter anhalten.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region Kassel und der sich daraus ergebenden Impulse für den Arbeitsmarkt sind benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie Menschen mit einem Migrationshintergrund weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Seit Sommer 2015 hat die Zahl der Flüchtlinge im Asylverfahren, die eine Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt brauchen, massiv zugenommen.

Mit dem AQB 2016 wollen das Land Hessen und die Stadt Kassel gemeinsam in Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren -wie in den Vorjahren - zusätzliche Angebote für die oben genannten Zielgruppen neu schaffen, weiterführen und finanziell unterstützen. Oberstes Ziel ist die langfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Alle über das Budget umzusetzenden und finanzierten Maßnahmen und Angebote orientieren sich sowohl an den individuellen Bedarfen als auch an den regionalen Erfordernissen, die im Konsens der Arbeitsmarktakteure festgestellt werden.

Das Land Hessen stellt der Stadt Kassel mit Bescheid vom 10. Juni 2016 ein Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget von 1.046.800 € für die Jahre 2016 bis 2020 zur Verfügung. Hierin sind Sondermittel zur Integration von Flüchtlingen in Höhe von 398.600 € enthalten. Die Stadt bringt in die geplanten Projekte Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 229.376 € ein, so dass für voraussichtlich 325 Integrationsangebote insgesamt 1.276.176 € zur Verfügung stehen.

## Zielgruppen

3 von 5

In Projekten und Maßnahmen geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen selbst oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII oder dem AsylbLG haben. Eingeschlossen sind Personen der sogenannten „stillen Reserve“ im Zusammenhang mit dem beruflichen Wiedereinstieg, wie auch Geringqualifizierte und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern.

## Projekte

Es sind folgende Angebote, Maßnahmen bzw. Projekte geplant:

- Im Jahr 2016 sollen zwölf zusätzliche Ausbildungsverhältnisse für benachteiligte, ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende bzw. Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher mit besonders hohem Förderbedarf unterstützt werden. Acht junge Menschen erhalten ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis, davon fünf in integrativer und drei in kooperativer Form. Sie erhalten ergänzend zur Berufsschule Zusatzunterricht und werden sozialpädagogisch begleitet.

Weiterhin werden bis zu vier ausbildungsbegleitende Coachingplätze, für alleinerziehende Männer und Frauen in Teilzeitausbildungsverhältnissen, angeboten. Die Alleinerziehenden haben an einem individuellen Vorbereitungscoaching teilgenommen.

- Auch in diesem Jahr werden die erfolgreichen Projekte „Berufsorientiert in Ausbildung“ (BoA) sowie „berufliche Integrationsmaßnahme für Migrantinnen und Migranten (InMigra) gemeinsam mit dem Übergangsmanagement „Schule / Beruf“ bei der StadtBild gemeinnützige GmbH fortgesetzt. Es sind mindestens 95 Projektplätze geplant.
- Das Coaching für voraussichtlich 15 alleinerziehende junge Männer und Frauen zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung für Alleinerziehende wird ebenfalls fortgesetzt.
- Im AQB 2016 sind folgende neue Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration / Fachkräftesicherung geplant:

**„GaLaMa für Flüchtlinge 2016 - 2018“**

4 von 5

Das Beschäftigungsprojekt im Garten- und Landschaftsbau (GaLaMa) bietet für mehr als 60 Personen qualifizierende Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz im Zeitraum zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2018. Der praktische Teil im Rahmen dieser Maßnahme umfasst je 15 Wochenstunden pro Person, in weiteren 15 Wochenstunden erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Sprach-, Integrations- und Orientierungskurs. Es handelt sich um einen niedrigschwelligen Ansatz, der eine berufliche Arbeitserprobung mit Spracherwerb im alltäglichen Umgang ermöglicht.

Das Projekt beinhaltet auch die Option von Betriebspraktika und betrieblicher Arbeitserprobung mit dem Ziel einer umgehenden Arbeitsmarktintegration. Die Teilnehmenden werden durchgängig sozialpädagogisch begleitet. Geplante Tätigkeitsfelder finden sich in der Recycling und Abfallwirtschaft sowie in zusätzlichen Projekten im Garten- und Landschaftsbau.

**„Spoke - Sprach- und Orientierungskurse für erwachsene Flüchtlinge 2016“**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme sind neu in Deutschland und verfügen in der Regel nicht mal über fundamentale Kenntnisse der deutschen Sprache. Bei dieser Personengruppe ist neben den Sprachbarrieren von weiteren Hindernissen auf dem Weg zur Integration auszugehen, z. B. Analphabetismus, mangelnde Schul- und/ oder Berufsausbildung bzw. eine nicht unter deutschen Arbeitsmarktbedingungen verwertbare Berufserfahrung, gesundheitliche Einschränkungen, Traumatisierung. Im Ausland erworbene Kenntnisse, Erfahrungen und erbrachte berufliche Leistungen müssen unter den Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes völlig neu bewertet werden und erfordern in der Regel eine aufwändige Nach- bzw. Neuqualifizierung.

Langfristiges Ziel ist die berufliche und soziale Integration und die individuelle Entwicklung einer existenzsichernden Lebensperspektive. Es sollen Arbeitslosigkeit und der Bezug von Transferleistungen verhindert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezogen auf das Ausbildungsbudget mit dem Förderzeitraum 2016 bis 2020 wird für die Jahre 2016 bis 2020 unter Berücksichtigung der o. g. Rahmenbedingungen sowie der geplanten Projekte von folgenden Kosten bzw. Fördermitteln und Eigenmitteln der Stadt Kassel ausgegangen:

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Kosten insgesamt pro Hh. Jahr</b>	<b>571.700</b>	<b>441.815</b>	<b>178.369</b>	<b>79.892</b>	<b>4.400</b>
110 Ausbildungsvorbereitungsplätze	109.051	182.761	0	0	0
12 Ausbildungs-, Coachingplätze	39.300	112.912	112.920	79.892	4.400
203 Plätze Integration	423.349	146.142	65.449	0	0

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Finanzierung pro Hh. Jahr</b>	<b>571.700</b>	<b>441.815</b>	<b>178.369</b>	<b>79.892</b>	<b>4.400</b>
Zuschüsse Land Hessen	561.300	332.000	98.000	51.100	4.400
Aufwand - Personal- Organisationsamt	0	35.840	46.620	28.792	0
Aufwand - Sozialamt	10.400	73.975	33.749	0	0

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 im Teilhaushalt 50004 Sozialamt zur Verfügung. Haushaltsmittel des Personal- und Organisationsamtes werden erst ab 2017 benötigt. Sie werden im Teilhaushalt 11004 Personal- und Organisationsamt und im Teilhaushalt 50004 Sozialamt bei der Haushaltsplanung für 2017 und bei der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 berücksichtigt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister